

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung des
Naturschutzbeirates
(IX. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **12.09.2019**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2150 und -2160)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:07 Uhr
Den Vorsitz führte: Karl-Georg Klauth

Sitzungsteilnehmer:

• Mitglieder

- | | |
|-------------------------------|----------------------|
| 1. Frau Ingeborg Arndt | anwesend bis TOP 5.2 |
| 2. Herr Uwe Bolz | |
| 3. Herr Peter J. Esser | |
| 4. Herr Peter Kallen | anwesend bis TOP 9 |
| 5. Herr Karl-Georg Klauth | |
| 6. Herr Markus Kühl | |
| 7. Frau Maria Susanne Lechner | |
| 8. Herr Wolf Meyer-Ricks | |
| 9. Herr Peter Otten | anwesend bis TOP 7.1 |

• stellvertretende Mitglieder

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| 10. Frau Dr. Juliane Wahode | Vertretung für Herrn Paul Heusgen |
|-----------------------------|-----------------------------------|

• Gäste

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------------|
| 11. Frau Andrea Hoffmeier | Bosch & Partner GmbH |
| 12. Herr Sebastian Iven | Regiobahn GmbH |
| 13. Herr Sascha Leibe | Vössing Ingenieurgesellschaft mbH |
| 14. Frau Henrike Mölleken | Stadt Neuss |
| 15. Herr Niklas Salzmann | Gemeinde Rommerskirchen |
| 16. Herr Hans-Georg Strangemann | Stadt Neuss |
| 17. Herr Ulrich Timmer | Landwirtschaftskammer NRW |
| 18. Herr Karl Wittmer | stellvertretendes Beiratsmitglied |

• Verwaltung

- | | |
|-------------------------|--------|
| 19. Herr Norbert Clever | Amt 68 |
| 20. Herr Volker Große | Amt 61 |
| 21. Herr Peter Lansen | Amt 61 |
| 22. Herr Thomas Lörner | Amt 61 |

• **Schriftführer**

23. Herr Lars Raddatz

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern.....	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Planfeststellungsverfahren	5
4.1.	Elektrifizierung und Neubau einer Eisenbahnüberführung der Regiobahn; Befreiung von den Verbotsfestsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft Vorlage: 61/3376/XVI/2019	5
5.	Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG	8
5.1.	Fällung der Kastanien an der Gerhard-Hoeme-Allee, Stadt Neuss Vorlage: 68/3380/XVI/2019	9
5.2.	Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung an der L 381, Stadt Korschenbroich Vorlage: 68/3384/XVI/2019	15
6.	Planungen	17
6.1.	106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich Vorlage: 61/3325/XVI/2019	17
6.2.	Aufstellung des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen Ost“, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/3439/XVI/2019	19
6.3.	Aufstellung des Bebauungsplanes OE 14 „Kreisverkehr/Radwegeneubau an der K 26“, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 61/3438/XVI/2019	19
7.	Mitteilungen	21
7.1.	Bericht der Verwaltung über das Aktionsbündnis für Insekten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/3367/XVI/2019.....	21
7.2.	Nachbesetzung offener Bezirke der Naturschutzwacht Vorlage: 68/3399/XVI/2019	22
8.	Anfragen	22
9.	Runder Tisch "Artenschutz in der Agrarlandschaft" Vorlage: 68/3433/XVI/2019.....	23

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Klauth, eröffnete die Sitzung des Naturschutzbeirates um 17:00 Uhr. Der Vorsitzende Herr Lechner hatte sich zuvor abgemeldet.

Herr Clever teilte mit, dass Herr Mankowsky aufgrund einer Terminkollision nicht an der Sitzung teilnehmen könne und richtete seine Grüße aus.

Herr Klauth stellte den form- und fristgerechten Zugang der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

2. **Verpflichtung von Beiratsmitgliedern**

Protokoll:

Noch zu verpflichtende Beiratsmitglieder waren nicht anwesend.

3. **Bericht des Vorsitzenden**

Protokoll:

Der Bericht des Vorsitzenden lag zur Sitzung noch nicht vor.

Anstelle des Berichtes des Vorsitzenden ist dieser Niederschrift ein Bericht der Unteren Naturschutzbehörde zu den Beteiligungen des Beiratsvorsitzenden zwischen den Sitzungen gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW als **Anlage** beigefügt. Zur Entlastung des Beiratsvorsitzenden tritt dieser Bericht der Verwaltung absprachegemäß an die Stelle des Berichtes des Vorsitzenden.

4. Planfeststellungsverfahren

4.1. Elektrifizierung und Neubau einer Eisenbahnüberführung der Regiobahn; Befreiung von den Verbotsfestsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft Vorlage: 61/3376/XVI/2019

Protokoll:

Herr Große stellte noch einmal kurz den in der Sitzungsvorlage dargelegten Sachverhalt dar. Hauptgegenstand sei die Elektrifizierung der Regiobahntrasse im Abschnitt zwischen Neusser Hbf und dem Bhf Kaarster See. Hinzu komme der Neubau der Eisenbahnüberführung im Bereich des Nordkanals. Er zeigte hierzu kurz anhand der Übersichtskarte den Trassenverlauf noch einmal an. Die Trasse verlief demnach teils im baulichen Innenbereich und teils im baulichen Außenbereich u.a. durch Landschaftsschutzgebiete mit den Verbotsfestsetzungen in Bezug auf bauliche Anlagen. Es handle sich um ein Planfeststellungsverfahren, das seitens der Bezirksregierung als Höhere Naturschutzbehörde bearbeitet werde und sich nach dem Eisenbahngesetz und dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW richte. Der Rhein-Kreis Neuss wurde als Träger öffentlicher Belange in dem Verfahren beteiligt und hatte hierzu bislang die in der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss beteilige dieser nun wiederum den Naturschutzbeirat der Unteren Naturschutzbehörde im Hinblick auf die Frage, ob die Erteilung von Befreiung von den Verboten für die betroffenen Landschaftsschutzgebiete auf dem Gebiet des Rhein-Kreises Neuss befürwortet werden kann. Das Votum werde dann der Bezirksregierung weitergegeben. Die Befreiung erfolge dann letztlich im Zuge der Konzentrationswirkung zum Planfeststellungsverfahren auf der Ebene der Bezirksregierung. Herr Große bat schließlich die anwesenden Projektträger und Planer um nähergehende Erläuterung des Vorhabens.

Herr Sebastian Iven, Vertreter der Regiobahn GmbH stellte zunächst die beiden anwesenden Planer, Herrn Sascha Leibe vom Planungsbüro Vössing Ingenieurgesellschaft mbH und Frau Andrea Hoffmeier vom Büro Bosch & Partner GmbH, vor. Herr Leibe sei für die Planung der Elektrifizierung zuständig und Frau Hoffmeier für die naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens. Die Regiobahn GmbH betreibe ein eigenes Streckennetz, das zukünftig mit Elektrofahrzeugen befahren werden solle statt, wie bislang, mit Dieselfahrzeugen. Hierzu werde die Elektrifizierung der Strecke mit Oberleitungen erforderlich. Zum Teil solle die derzeit eingleisige Infrastruktur zweigleisig ertüchtigt werden und die stark sanierungsbedürftige Eisenbahnüberführung über den Nordkanal durch einen Neubau ersetzt werden. Das Vorhaben bringe neben der Errichtung von Oberleitungen und Oberleitungsmasten in erster Linie einen vegetativen Rückschnitt mit sich.

Frau Hoffmeier fuhr fort mit einer detaillierten Erläuterung der naturschutzrechtlich relevanten Aspekte des Vorhabens. Sie stellte diese anhand der dieser Niederschrift als

Anlage beigefügten Präsentation dar. Für die Erstellung der Unterlagen habe ihr Büro in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Vössing im Auftrag der Regiobahn die Umweltgutachten u.a. für den im Rhein-Kreis Neuss relevanten 3. Planfeststellungsabschnitt erstellt. Hierzu seien ein Screening zur UVP-Pflicht, ein landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Artenschutzprüfung der Stufe 2, eine allgemeinverständliche Zusammenfassung nach § 6 UVPG alt und ein Umweltbericht nach dem neuen UVPG angefertigt worden. Hierzu habe sie sich u.a. an den Standards und der methodischen Vorgehensweise der EBA-Leitfäden orientiert, die für Umweltvorhaben der Deutschen Bahn erstellt wurden.

Das Vorhaben sei zu großen Teilen im stark besiedelten Bereich gelegen. Nur wenige Bereiche, wie am Kaarster See und im Bereich Stadtwald/Morgensternsheide, würden sich als offene Flächen darstellen, die dann auch größtenteils als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen seien. Betroffen seien die Landschaftsschutzgebiete Kaarster Graben/Nordkanal, Lange Hecke und Morgensternsheide/Stadtwald.

Es sei jeweils ein Wirkraum von 100 m beidseitig zu der betroffenen Bahnlinien untersucht worden. Als maßgebliche Vorhabenbestandteile mit Auswirkungen auf den Naturhaushalt seien die Elektrifizierung an sich mit der Errichtung von Oberleitungen und Oberleitungsmasten, der teilweise zweigleisige Ausbau und der Rückschnitt von Vegetation zur Einhaltung von Sicherheitsabständen zu den Oberleitungen identifiziert worden. Der Rückschnitt von Gehölzen sei auf einen Sicherheitsabstand von 6 m erforderlich. Im Abstand von 6 bis 9 m dürften jedenfalls keine größeren Gehölze wie Bäume stehen, wohl aber Gebüsche, die hier auch vorgesehen seien.

Die Eisenbahnüberführung am Nordkanal sei durch ein anderes Büro erarbeitet worden, das an dem Sitzungstermin nicht teilnehmen konnte. Hierzu werde Frau Hoffmeier aber einen kurzen Überblick geben.

Es sei eine Biotoptypenerfassung nach der LANUV-Methode und auf Grundlage von einschlägigen Fachsystemen durchgeführt worden. Im Rahmen des Scopings seien als relevante Artgruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien festgelegt worden. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten sei nicht nachgewiesen worden.

Für die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe seien diverse Vermeidungsmaßnahmen getroffen worden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen würden kompensiert werden. Bauflächen sollten möglichst auf bereits versiegelten bzw. anthropogen stark überformten Bereichen angelegt werden. Hierzu seien bislang im Zuge von Stellungnahmen Anmerkungen eingegangen, die dazu führten, dass weiterhin versucht werde, den Standort zu optimieren und die Unterlagen noch etwas zu überarbeiten.

Zum Schutz wertvoller Vegetationsbestände würden Vegetationsschutzzäune angelegt werden. Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen seien beispielhaft, die Gehölzrodungen außerhalb des Brutschutzzeitraums vorzunehmen. Es seien zwar keine Quartiere für Fledermäuse nachgewiesen worden, aber vor der Rodung von Bäumen würden diese im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung zuvor auf Höhlen und Tierbesatz hin kontrolliert werden. Zum Schutz lichtempfindlicher Tiere wie der Wasserfledermaus werde auf nächtliche Bauarbeiten verzichtet, um diese nicht in ihrer Aktivitätszeit zu stören. Es seien keine planungsrelevanten Amphibienarten nachgewiesen worden. Zum Schutz bestimmter nicht planungsrelevanter Arten seien Sperrzeiten zur Baudurchführung vorgesehen und Zeitfenster entwickelt worden, in denen in bestimmten relevanten Bereichen nicht gebaut werden dürfe. Zum Vogelschutz an Energiefreileitungen habe sie sich an den Richtlinien der Deutschen Bahn orientiert. Die Oberleitungen würden an

allen Masten 60 cm unterhalb der Mastspitze angebracht werden und die Leitungen im Bereich der Masten isoliert werden. Im Hinblick auf Bodenschutz und Grundwasserschutz würden bodengefährdende Stoffe ordnungsgemäß gelagert und Schutzmaßnahmen vor Bodenverdichtung in anthropogen nicht überformten Bereichen vorgesehen werden. Die Entwässerung solle über vorhandene und neue Versickerungs- und Verdunstungsgräben erfolgen. Eine Betroffenheit planungsrelevanter Arten könne durch die Vermeidungsmaßnahmen letztlich ausgeschlossen werden.

Die verbleibenden Eingriffe in den Naturhaushalt könnten vollständig kompensiert werden. Hierzu seien nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die fast ausschließlich auf eigenen Flächen der Regiobahn GmbH vorgenommen werden bzw. auf Flächen, die betriebsbedingt in Anspruch genommen werden. Zur Kompensation der Anlage des Gehölzsicherheitsstreifens werde auf Ökokontoflächen der Stadt Neuss und Stadt Kaarst zurückgegriffen werden. Im Sicherheitsstreifen zwischen 6 und 9 m würden jedenfalls Gebüsche angelegt werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen seien nur temporär vorgesehen und würden nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig rekultiviert und in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden.

Die Planung sei derzeit noch im Prozess, so dass aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen weitere Optimierungen im Hinblick auf die Lage der Baustelleneinrichtungsflächen vorgenommen würden, die in weniger relevante Bereiche verlagert werden würden. Dies sei beispielsweise bei der derzeitig geplanten Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich Kruchensbusch der Fall.

Herr Leiße ergänzte, dass die Logistik der Arbeiten vom Gleis aus erfolge. Die erforderlichen Gegenstände für die Arbeiten würden auf den Baustelleneinrichtungsflächen lediglich zwischengelagert werden.

Frau Hoffmeier erklärte, dass in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach dem LANUV-Modell ein vollständiger Ausgleich erreicht werde und dementsprechend alle Beeinträchtigungen kompensiert würden. Die Artenschutzprüfung der Stufe 2 komme zu dem Ergebnis, dass über die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen das Eintreten der Verbotstatbestände verhindert werde.

Frau Arndt fragte, ob Frau Hoffmeier die Stellungnahme der BUND Ortsgruppe Neuss zu dem Vorhaben bekannt sei. Frau Hoffmeier erklärte, dass diese eingegangen sei und in den nächsten Wochen bearbeitet werde. Frau Arndt erläuterte, dass entsprechend ihrer Stellungnahme die vorgesehenen Schutzmaßnahmen im Hinblick auf eine Erdkrötenanlage mit regem Krötenverkehr nicht ausreichend seien. Diese würden auch außerhalb der Zeit, die bis zum 30.06. angegeben worden sei, etwa zwei weitere Monate darauf noch unterwegs sein. Sie sagte, dass in diesem Bereich planungsmäßig auch einige Umbauten vorgenommen werden sollten. Es solle hierfür günstigstenfalls bis nach den 30.09. gewartet werden, jedenfalls aber über den August hinaus, weil unter der Brücke bis in den Wald hinein der Krötenverkehr laufe. Frau Hoffmeier antwortete, dass sie dies bereits gelesen und mit Herrn Iven und Herrn Leiße intern diskutiert hätte. Die Sperrzeiten für die Elektrifizierung würden aufgrund dessen verlängert werden. Für den provisorischen Haltepunkt würden die Leiteinrichtungen verlängert werden und auch zu bestimmten Zeiten aufgestellt werden, um ein Einwandern der Tiere in die Baustelle zu verhindern. Frau Arndt sprach davon, dass die gesamten Bauarbeiten verschoben werden sollten. Danach würden die Tiere voraussichtlich im Stadtwald unterkommen. Wenn die Haltestelle errichtet und die Leiteinrichtung wieder komplettiert worden ist, sei dies in Ordnung. Frau Hoffmeier erläuterte, dass die Leiteinrichtung erhalten bleiben solle

und nicht geschädigt werde. Die Sperrfristen würden zwar verlängert werden, aber vermutlich nicht bis zum 30.09. Frau Arndt erwähnte, dass schon häufiger noch spät Tiere bei der Wanderung gesichtet worden seien. Frau Hoffmeier sagte, dies seien vereinzelte Tiere. Der Großteil müsste dann bereits abgewandert sein. Die Stellungnahme sei jedenfalls bekannt und der Amphibienschutz würde diesbezüglich noch weiter optimiert werden.

Bezüglich der Eisenbahnüberführung über den Nordkanal berichtete Frau Hoffmeier, dass dies von einem anderen Büro bearbeitet werde. Da dieses jedoch an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, habe sie sich mit den Unterlagen beschäftigt, um einen kurzen Überblick zu geben. Hier seien vergleichbare Unterlagen erarbeitet worden. Die Artenschutzprüfung kam in diesem Bereich im Rahmen der Stufe 1 zu dem Ergebnis, dass eine vertiefende Prüfung nicht erforderlich sei. Die Eingriffe, die mit dem Neubau der Brücke einhergehen, seien vergleichbar zur Elektrifizierung. Im Umfeld würden als punktueller Eingriff Gehölze verloren gehen und zeitweilig Baustelleneinrichtungsflächen angelegt werden müssen. Es seien keine alten Gehölze betroffen. Der Eingriff sei auch zeitlich sehr beschränkt im Hinblick auf die Bauzeit, die geringer sei als die der Elektrifizierung. Die Flächeninanspruchnahme sei fast zur Hälfte auf bereits versiegelten und teilversiegelten Flächen gelegen. Der Rest seien temporäre Baueinrichtungsflächen. Alle Maßnahmen würden auch hier durch Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Die Vermeidungsmaßnahmen seien vergleichbar zum Elektrifizierungsvorhaben. Einzuhalten seien gewisse Rodungszeiten, Maßnahmen zum Boden-/Gewässerschutz und eine Beachtung der unmittelbar benachbarten Amphibienleitanlage. Geplant seien außerdem, was aus den Unterlagen bislang noch nicht hervorgehe, zusätzliche Leiteinrichtungen aufzustellen und die Tiere aus der Baustelle rauszuhalten. Die Kompensation erfolge hier durch entsprechende Maßnahmen vor Ort.

Herr Klauth bedankte sich für den ausführlichen Vortrag. Da keine weiteren Wortmeldungen oder Ergänzungen erfolgten, wurde die Beschlussempfehlung der Verwaltung zur Abstimmung gegeben. Herr Große machte noch einmal darauf aufmerksam, dass das Votum dann entsprechend der Bezirksregierung weitergegeben werde.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat des Rhein-Kreises Neuss erhebt in den Verfahren „Elektrifizierung der Regiobahninfrastruktur“ Abschnitt „Neuss Hbf - Bf Kaarster See“ und dem „Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) Nordkanal“ keinen Widerspruch gegen eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den Verbotsfestsetzungen der Landschaftsschutzgebiete und für die temporäre Inanspruchnahme der Kompensationsfläche.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG

5.1. Fällung der Kastanien an der Gerhard-Hoeme-Allee, Stadt Neuss

Vorlage: 68/3380/XVI/2019

Protokoll:

Herr Clever stellte kurz anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt dar. Es gehe um die als Naturdenkmal festgesetzte Kastanienallee an der Gerhard-Hoehme-Allee im Bereich des Schlosses Reuschenberg. Bereits in der Vergangenheit sei die Entfernung einzelner Bäume aus der Kastanienallee aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich gewesen. Nach dem der Sitzungsvorlage beigefügten Gutachten seien nun 11 der verbleibenden 12 Bäume als nicht mehr verkehrssicher beurteilt worden. Da eine Pflege der Bäume vor diesem Hintergrund keinen Sinn mehr mache, beabsichtige die Stadt Neuss die komplette Allee zu entfernen und durch eine neue Allee bestehend aus entweder Esskastanien oder Wallnussbäumen nachzupflanzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit an der stark befahrenen Straße befürworte die Untere Naturschutzbehörde diese Vorgehensweise in ihrer Beschlussempfehlung. In den vergangenen Wochen habe es in der Presse allerdings kontroverse Berichterstattungen gegeben über ein Gegengutachten eines anderen Sachverständigen. Zur näheren Erläuterung stünden Frau Mölleken und Herr Strangemann von der Stadt Neuss zur Verfügung.

Frau Mölleken bedauerte ebenfalls, dass die Allee beseitigt werden müsse. Es sei aber ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, dass die Befürchtungen der mangelnden Standfestigkeit der Bäume bestätige. Es seien Beeinträchtigungen in den Kronenbereichen und an den Stammfüßen gegeben: Absterbeerscheinungen an den Stark- und Grobästen, Stämmlingen und einzelnen Kronen sowie Zwiesel, Längstrisse in den Stämmen, jede Menge Faulstellen und Brandkrustenpilz an 4-5 Bäumen, der sehr stark holzzersetzend sei. Die Allee stehe an einem sehr stark frequentierten Standort mit u.a. vielen Radfahrern und Kindern, die hier z.B. zum Kinderbauernhof unterwegs seien. Zunächst sei darüber nachgedacht worden, ob aus den Bäumen möglicherweise Kopfbäume gemacht werden könnten. Aufgrund der starken Stammschäden sei diese Idee aber verworfen worden, weil ein dauerhafter Erhalt der Allee durch diese Maßnahme nicht mehr gewährleistet werden könnte. Wenn lediglich einzelne Bäume herausgenommen werden würden, so etwa die 4 mit Brandkrustenpilz befallenen Bäume, blieben nur noch wenige Bäume übrig. Es sei dann fraglich, ob diese dann den Namen Allee noch gerechtfertigter Weise tragen können. Daher habe die Stadt Neuss den Antrag auf Befreiung gestellt. In der vorangegangenen Woche am Dienstag habe die Baumkommission vor Ort getagt und sich dies vor Ort angeschaut. Die Baumkommission sei öffentlich und in direkter Nachbarschaft lebe der ehemalige Planungsamtsleiter. Daher habe das Vorhaben viel Interesse gefunden. Eine Gruppe Menschen habe dann einen öffentlich bestellten Gutachter veranlasst, sich die Allee anzuschauen. Dies habe er mit einer groben Inaugenscheinnahme getan. Er habe ein Angebot vorgelegt, nach dem er hauptsächlich mit Hunden und mit Schalltomographie die Restwandstärke der Bäume überprüfen würde. Dies würde bedeuten, dass die Bäume angebohrt werden müssten. Sie sei kein Fan von Bohrungen, da dadurch weitere Öffnungen für Schädlinge und Pilze entstünden, die langfristig dazu führen würden, dass die Bäume zu Tode gepflegt würden. In dem vorliegenden Gutachten der Sitzungsvorlage seien die Schäden sehr aus-

führlich beschrieben worden. Das Gutachten führe auch auf, dass zusätzlich Zugversuche gemacht werden könnten. Dies wäre noch ein Weg, den die Stadt Neuss beschreiten könnte. Die bestehenden Schäden, die starken Rückschnitte der Bäume und die Fäulnis der Bäume würden allerdings bereits deutlich machen, dass ein langfristiger Erhalt der Allee nicht möglich sein werde. Sie plädiere weiterhin dafür, die Allee zu entnehmen und durch eine neue zu ersetzen, die dann auch noch weiter bis zum Nixhütter Weg verlängert werden würde.

Herr Meyer-Ricks berichtete, dass er sich das Gutachten angeschaut habe. Er selbst würde auch derartige Gutachten für andere Städte anfertigen. Er kenne zwar die Allee, habe aber nach dem Gutachten noch keine Gelegenheit gehabt, sich selbst diesbezüglich ein Bild vor Ort zu machen. Daher habe er zum Brandkrustenpilz keine Untersuchungen anstellen können. Das Gutachten der Stadt Neuss, das von Herrn Muthig angefertigt wurde, sei zwar sehr ausführlich mit vielen Bildern, aber auf keinem der Bilder sei der Brandkrustenpilz zu erkennen. Der zweite öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, Herr Lehnen, der sich die Allee im Rahmen der Bürgerbegehung angesehen habe, habe auch keinen Brandkrustenpilz feststellen können. Der Brandkrustenpilz sei das ganze Jahr über auf der Rinde vorhanden und hätte daher normalerweise von diesem gesichtet werden müssen, insbesondere da dieser über die Thematik informiert gewesen sei. Das Gutachten von Herrn Muthig sei für ihn eine Beschreibung alter Bäume mit ein paar Schnittschäden. Für Herrn Meyer-Ricks sei dies zunächst einmal nichts Außergewöhnliches. Im Gutachten werde an mehreren Stellen ein erheblicher Pflegerückstand angesprochen. Für ihn entstehe daher der Eindruck, es sei sich eine Zeit lang nicht um die Allee gekümmert worden und jetzt werde der starke Pflegerückstand bemerkt mit der Konsequenz des geplanten Ersatzes der Allee durch eine neue. Dies sei kein befriedigender Zustand für eine Allee, die als Naturdenkmal ausgewiesen wurde. Er ging schließlich noch auf das von Frau Mölleken angesprochene Angebot des Herrn Lehnen ein. Schalltomographie sei nicht mit Bohrungen verbunden, sondern sei die einzige verletzungsfreie Methode, um Fäulnis in Bäumen festzustellen. Dies sei seiner Meinung nach eine sinnvolle Maßnahme. Er merkte zudem an, dass das Gutachten des Herrn Muthig, das mit Juni datiert wurde, zu dem Schluss komme, dass die Verkehrssicherheit nur gefährdet sein könnte und innerhalb von 3 bis 6 Monaten eingehende Untersuchungen stattfinden müssten. Seit Juni seien bereits viele Monate vergangen. Wenn die Verkehrssicherheit angezweifelt werde, sei dies ein zu langer Zeitraum. Entweder sei die Verkehrssicherheit nicht besonders gefährdet oder die Sicherheitserwartung des Verkehrs nicht ausreichend gewürdigt worden. Er könne die Entscheidung daher nicht mittragen. Es sollten zuerst die Pflegerückstände bearbeitet werden und sich eher Gedanken darüber gemacht werden, was an den Baumstandorten verbessert werden könnte, um diese länger zu erhalten. Die Stellung als Naturdenkmal müsse entsprechend gewürdigt werden.

Herr Bolz berichtete, er habe sich die Allee mit Frau Lechner vor Ort angeschaut. Im Gutachten sei der Zustand schlimmer beschrieben worden als er die Situation einschätze. Zwar seien 3-4 Bäume ganz klar abgängig, die überwiegende Mehrzahl der Bäume sehe aber viel gesünder aus als die meisten Kastanienbäume im Stadtgebiet. Auch vor dem Aspekt des Habitatschutzes vertrat er die Meinung, dass vor einer Fällung geprüft werden solle, ob die Allee nicht so zurückgeschnitten werden könne, dass sie noch eine Weile erhalten bleiben kann.

Frau Arndt sagte, dass die Empfehlung zu weiteren Untersuchungen wahrgenommen werden sollte. Durch weitergehende Untersuchungen wie die schalltomographische könnte, unabhängig von einer Zugprüfung, festgestellt werden, inwieweit die Bäume

von innen noch standfest seien. Dies wäre die Grundlage dafür, abschätzen zu können, inwieweit die Bäume durch Pflege noch erhalten werden können.

Frau Mölleken ergänzte, dass auf Seite 38 des vorliegenden Gutachtens ein Bild vom Brandkrustenpilz abgebildet sei. Auf Seite 81 komme der Gutachter zu dem Schluss, dass 11 von 12 Bäumen nicht mehr verkehrssicher seien. Die Verantwortung, die Bäume lediglich weiter zu pflegen und gegebenenfalls in Kauf zu nehmen, dass ein fauler Starkast oder dergleichen etwa auf ein Kind fällt, wolle sie nicht übernehmen. Es ginge hier darum die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Frau Lechner berichtete, dass einige Bäume sehr sichtbar defekt seien. Bei diesen könne eine Entnahme ohne schlechtes Gewissen sofort stattfinden. Der eingehüllte Baum, der seit Jahren nur noch durch Stahlstangen gehalten werde, sei so ein Fall. Bei einem Baum fehle die Rinde auf der einen Seite. Eine Kastanie, die in das Kuhgehege hineinwachse, sei gar nicht im Gutachten verzeichnet. Diese könnte vorsichtshalber ebenfalls entnommen werden. Dem Baum Nr. 12 hingegen, der als erster hinter Brücke stehe, seien optisch hingegen keine Verletzungen oder Krankheiten anzusehen. Der Baum dahinter habe in der Krone bereits absterbende Äste. Sie regte auch an, noch einmal zu prüfen, ob die Bäume tatsächlich so instabil seien oder ob 1-2 Bäume noch übernommen werden könnten. Die Idee, die Allee weiterzuführen halte sie jedenfalls für gut. Dies könne direkt gemacht werden. Die Allee habe einige Orkane der letzten Jahre überlebt. Dabei sei auch dickes Geäst heruntergekommen. Bis auf einen Baum, der eingehüllt war, sei aber alles stehen geblieben. Ihr Wunsch sei es deshalb, eine letzte Prüfung hinsichtlich der Verkehrssicherheit vorzunehmen. Sie stellte in Frage, ob an der Stelle überhaupt eine dauerhaft verkehrssichere Allee gepflanzt werden kann, da mit dem hohen Verkehrsaufkommen auch eine neue Allee nach 40 Jahren oder dergleichen wieder eine mangelnde Verkehrssicherheit aufweisen könnte.

Herr Meyer-Ricks kritisierte die Aussage, dass die Bäume jetzt nicht mehr verkehrssicher seien und etwas getan werden müsse. Das Gutachten der Stadt Neuss sei im Dezember des vergangenen Jahres in Auftrag gegeben worden und habe nach 6 Monaten vorgelegen. Dieses führe bei jeder Einzelbaumbeschreibung das Erfordernis eingehender Untersuchungen auf. Trotzdem sei nichts dergleichen getan worden. Das Hauptargument, dass die Bäume nicht mehr verkehrssicher seien, liege an dem erheblichen Pflegerückstand, beispielsweise an Totholz, das längst hätte entfernt werden können, wenn die Baumpflege ernst genommen worden wäre. Die von Frau Mölleken angesprochene Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherheit der Kinder auf dem Weg könne nicht einfach dem Naturschutzbeirat übertragen werden. Das im Gutachten genannte Erfordernis der eingehenden Untersuchungen bedeute, es könne keine genaue Aussage darüber getroffen werden, ob die Bäume verkehrssicher sind, sondern dies müsse noch geprüft werden. Außerdem führe ein Mangel der Verkehrssicherheit nicht automatisch dazu, dass die Bäume gefällt werden müssen, sondern vielmehr müssten sich auch Gedanken darüber gemacht werden, wie die Bäume noch erhalten werden könnten, wenn möglich.

Auch Herr Große kam zu dem Schluss, dass das Gutachten einige Widersprüche aufweise. Auf Seite 81 des Gutachtens seien 11 Bäume aufgeführt, die als nicht verkehrssicher eingestuft werden könnten. Die Bäume seien zwar einzeln als problematisch beschrieben worden aber nicht mit der jeweiligen Konsequenz der konkreten Bezeichnung als nicht verkehrssicher, sondern mit dem Erfordernis weiterer Untersuchungen, die stattfinden müssten. Herr Große erläuterte, dass die Schutzfestsetzung als Naturdenkmal durch den Rhein-Kreis Neuss als Träger der Landschaftsplanung getroffen worden sei. Für die Naturdenkmäler, die sich nicht im städtischen Eigentum befinden, führe der

Rhein-Kreis Neuss auch selber die Pflegemaßnahmen und Betrachtungen der Verkehrssicherheit durch. Im vorliegenden Fall mache dies die Stadt Neuss. Die Thematik der Alleen sei schwierig. Ab einem gewissen Zeitpunkt sei eine Gesamtfällung der Allee vorgesehen. Dies sei etwa der Fall, wenn 2/3 der Allee nicht mehr gehalten werden können. Er berichtete, dass z.B. die Allee bei Schloss Dyck gehalten werden konnte, weil sich dort die Problematik der Verkehrssicherheit ausschließen ließ. Die Kastanienallee am Rittergut Birkhof habe auch gewisse Komplexerkrankungen der Rosskastanie. Dort seien z.T. die Bäume entnommen und neu angepflanzt worden. Auch nach Bodenaustausch seien die Neuanpflanzungen aber wieder befallen worden, sodass mindestens abschnittsweise ein Ersatz erforderlich sei.

Herr Große stellte klar, dass, wenn eine Verkehrssicherheit von Alleebäumen nicht mehr gegeben ist, diese entnommen werden müssen. In solchen Fällen teile der Rhein-Kreis Neuss für die Alleen, die er betreut, den Eigentümern mit, dass die Bäume, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, nicht mehr den Schutzfestsetzungen als Naturdenkmal unterliegen und entnommen werden sollen. Der Kreis erkläre sich dann auch für Ersatzpflanzungen bereit.

Die Allee, um die es im vorliegenden Fall gehe, sei mit 12 Bäumen sehr kurz. Eine Entnahme von 4 Bäumen würde hier dazu führen, dass bereits ein Drittel dieser entfernt werden würde. Wenn diese nun entnommen werden würden und die anderen Bäume durch Pflegeeingriffe sehr stark in ihrem Habitus verändert werden würden, könne kein Alleecharakter mehr erzielt werden und der Schutzzweck als Allee wäre nicht mehr gegeben. Die Allee sei nicht aus Artenschutzgründen geschützt, sondern – so stehe es im Landschaftsplan und Bundesnaturschutzgesetz – wegen ihrer Seltenheit, Eigenheit und Schönheit. Die Frage sei, ob diese Voraussetzungen mit gegebenenfalls 7 verbleibenden Bäumen der Allee noch erfüllt wären. Die aktuelle Diskussion betreffe Aussagen des Gutachtens und ob einzelne Bäume noch stehen bleiben könnten. Fraglich sei, ob noch ein weiteres offizielles Gutachten angefertigt werden soll und ob dann Bohrungen, eine Resistographuntersuchung oder Zugversuche stattfinden sollen.

Frau Dr. Wahode merkte an, dass durch die regelmäßigen Kontrollen und weiteren Gutachten zu den einzelnen Bäumen auch die Kosten in die Höhe getrieben werden würden. Nach einer gewissen Zeit seien die Bäume nicht mehr zu erhalten, dann müsse ein Cut gemacht werden, um wieder eine vernünftige Allee entstehen zu lassen.

Frau Arndt kritisierte noch einmal die Wortwahl im Gutachten. Die Aussage „können nicht mehr als verkehrssicher eingestuft werden“ reiche ihr nicht aus. Es müsse klar gesagt werden, dass die Bäume nicht mehr verkehrssicher „sind“. Die Allee erfahre in Neuss viel Beachtung. Eine genauere Untersuchung sei hier erforderlich. Die offenbar lediglich äußere Begutachtung sei nicht ausreichend.

Herr Große merkte an, dass bei Nachweis des Brandkrustenpilzes dies eigentlich ausreichend sei, um eine mangelnde Verkehrssicherheit der betroffenen Bäume anzunehmen. Herr Meyer-Ricks entgegnete, er kenne mehrere alte Kastanienalleen, die seit 15 Jahren mit Brandkrustenpilz nach wie vor verkehrssicher seien. Bäume nur aufgrund von Brandkrustenpilzbefall zu beseitigen halte er nicht für richtig. Herr Große sagte, dass der eine Baum ohne Rinde jedenfalls entfernt werden müsse. Frau Lechner erzählte, dass die stark geschädigten Kastanien sich im Wesentlichen am äußeren Rand befänden. Diese könnten entfernt werden. Gegebenenfalls könne der Kern der Allee mit Rückschnittmaßnahmen und ähnlichem dann noch erhalten bleiben. Die Frage sei, ob diese Maßnahmen

über Jahre hinweg ökonomisch Sinn machen. Für die Bäume, die beseitigt werden müssen, könnten ihrer Meinung nach direkte Nachpflanzungen erfolgen. Über die Baumkrankheiten könne sie keine Aussage treffen.

Frau Arndt sagte, der Brandkrustenpilz zersetze das Holz, beschädige aber nicht die Leitbahnen der Bäume. Deswegen seien diese oben noch grün. Es sei zu prüfen, ob das Holz bereits soweit zerstört ist, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Frau Mölleken antwortete, dass es schwierig sei, wenn gutachterlicher Aussagen von Fachgutachtern wie Herrn Muthig oder Herrn Lehnen diskutiert würden. Frau Mölleken habe jedenfalls in den vergangenen 20 Jahren andere Erfahrungen mit Brandkrustenpilz gemacht als Herr Meyer-Ricks. Sie beunruhige die Vielzahl an Stammschäden im Hinblick auf den regen Verkehr, der hier gefährdet werde, wenn etwas passiert. Je mehr Gutachten erstellt würden, desto mehr ergebe sich die Frage, wer das letzte Wort habe. Der Gutachter für die Stadt Neuss habe sich nicht nur vor die einzelnen Bäume gestellt und Fotos angefertigt, sondern sei mit dem Hubsteiger in die einzelnen Bäume gefahren und habe sich diese ringsum von oben bis unten angeschaut. Im Bereich der Baumgutachten gebe es verschiedene Fachexpertisen. Die Stadt Neuss habe den Gutachter bewusst ausgesucht, weil dieser nicht invasiv vorgehe. Ihr Anliegen sei primär, dass niemand zu Schaden kommt. Verschiedene Gutachten würden eher dazu führen, dass keine Entscheidung getroffen werden könne.

Frau Arndt kritisierte an dieser Stelle noch einmal den Zeitrahmen. Eine nähere Beurteilung hätte unlängst geschehen können. Herr Otten erklärt, dass die Bäume auch abgeastet hätten werden können, um die Verkehrssicherheit herzustellen.

Herr Clever wandte sich an Frau Mölleken im Hinblick auf ihre Eingangsrede zu möglichen Schalluntersuchungen und fragte, ob dies einen vertretbaren Aufwand darstelle. Frau Mölleken sagte, dass dies ein Angebot des anderen Gutachters sei. Herr Clever erklärte, dass das Gutachten der Stadt Neuss auf Seite 81 11 von 12 Bäumen als nicht mehr verkehrssicher einstufe. Dies hätte die Verwaltung zunächst dazu verleitet, das Vorhaben zu befürworten. In der Diskussion hätte sich allerdings ergeben, dass bestimmte Passagen nicht übereinstimmen würden, die Wortwahl kritikwürdig sei und auch zwischen Fachleuten unterschiedliche Meinungen bestünden. Wenn festgestellt werde, dass die Bäume nicht verkehrssicher sind, müsse nicht weiter über die Frage, ob diese entnommen werden dürfen oder nicht, diskutiert werden. Dies würde über die in der Sitzungsvorlage genannten Vorschriften im Einzelnen geregelt werden. Die Beteiligung des Naturschutzbeirates erfolge im vorliegenden Fall, da es um die Frage gehe, ob die gesamte Allee entfernt werden soll. Herr Clever schlug vor, dass, wenn es sich um einen vertretbaren Aufwand handelt, ganz kurzfristig Schalluntersuchungen der Bäume durchgeführt werden sollen. Wenn das Ergebnis davon sei, dass von den 11 oder 12 Bäumen einzelne nicht verkehrssicher seien, würden diese nach den entsprechenden Vorschriften gefällt werden. Dann könne sich der Beirat in einer nächsten Sitzung mit der Restproblematik beschäftigen, ob die anderen auch schon angeschlagenen Bäume stehen gelassen werden sollen. Dann wäre die Problematik der Verkehrssicherheit entschärft, weil eine schnelle Entscheidung möglich sei, für die der Beirat nicht beteiligt werden müsse, und auf der anderen Seite könne der Beirat dann unter Berücksichtigung klarer Aussagen eine sachgemäße Entscheidung zum Rest der Allee treffen.

Frau Lechner sagte, es könne womöglich auch zum Teil mit der Maßnahme des Einkürzens begonnen werden. Die Bäume würden dann von oben nach unten soweit gefällt werden, dass diese nach Beseitigung von Totholzabschnitten im oberen Bereich wieder verkehrssicher seien. Ob dies praktikabel sei, wisse sie allerdings nicht.

Herr Meyer-Ricks schloss sich dem Vorschlag von Herrn Clever an. Damit würde auch den eingehenden Untersuchungen Rechnung getragen werden, die im Gutachten der Stadt Neuss gefordert worden seien. Er würde sich damit einverstanden erklären.

Herr Clever fragte Frau Mölleken, wie schnell und mit welchem Aufwand eine Schalluntersuchung möglich sei. Frau Mölleken erklärte, sie habe mit dem Gutachter noch nicht gesprochen und müsse zunächst herausfinden, wie dieser zeitlich eingebunden sei. Herr Clever merkte an, es müssten nicht alle 12 Bäume beschallt werden, sondern zunächst nur jene, bei denen die Verkehrssicherheit kritisch erscheint. Er fragte, ob dies aus ihrer Sicht ein akzeptabler Vorschlag sei. Frau Mölleken sagte zu, allerdings müsse sich auch über den Charakter der Allee unterhalten werden. Der Aspekt der Schönheit der Allee als Naturdenkmal ließe sich jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten. Herr Clever sagte, Kern des Vorschlags sei es, der Verkehrssicherheit genüge zu tun. Es solle nicht in der Verantwortung des Beirates liegen, dass notwendige Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht getätigt werden können. Dem könne mit der kurzfristigen Durchführung der Schalluntersuchungen bei den Bäumen, die kritisch aussehen, und einer anschließenden Verwaltungsentscheidung entgegengewirkt werden. Diese Entscheidung könne dann ganz zeitnah ohne Beiratsbeteiligung getroffen werden, so dass die Stadt Neuss dann weiter handeln könne. In einem nächsten Schritt könnten dann die anderen Bäume ebenfalls überprüft werden. Wenn dabei dann rauskomme, dass diese auch nicht mehr gehalten werden sollten, könne dies in einer nächsten Beiratssitzung mit dem neuen Sachverhalt thematisiert werden und entschieden werden, ob die ganze Allee ersetzt werden soll oder nicht. Frau Mölleken stimmte der Verfahrensweise zu. Herr Clever fragte, ob der Aufwand überschaubar sei. Herr Strangemann von der Stadt Neuss antwortete, dass das Gutachten voraussichtlich einige tausend Euro kosten werde. Herr Clever erinnerte daran, dass es sich um ein Naturdenkmal mit hohem Schutzstatus handle.

Herr Große fasste die weitere Vorgehensweise wie folgt zusammen: Die Stadt Neuss könne den Baum Nr. 1 fällen, da dieser eindeutig nicht verkehrssicher sei. Dazu seien keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Die anderen Bäume müssten nochmals eingehend untersucht werden, bestenfalls mit Hilfe der Resistographmethode, weil so die wenigstens Schäden entstünden. Wenn Ergebnis der Untersuchungen sei, dass die Bäume nicht verkehrssicher seien, soll die Stadt Neuss dies der Unteren Naturschutzbehörde melden und kann die einzelnen Bäume fällen. Dann blieben eine bestimmte Anzahl Bäume stehen. Der Sachverhalt würde dann noch einmal in den Naturschutzbeirat eingebracht werden. Seitens der Verwaltung würde dann voraussichtlich die Einschätzung kommen, dass es sich um kein Naturdenkmal mehr handle, weil der Schutzzweck nicht mehr gegeben wäre. Dies würde dem Beirat schließlich noch einmal vorgelegt werden, damit dieser letztlich darüber entscheiden kann.

Herr Kühl fragte, ob nach der Fällung eines Baumes dieser nicht direkt wieder nachgepflanzt werden könne. Herr Große erläuterte, dass dies wenig Sinn mache, solange angenommen werde, dass die Allee nicht mehr lange als solche erhalten bleiben kann. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, wäre eine gleichzeitige Nachpflanzung dann sinnvoller.

Herr Klauth stellte den Verfahrensvorschlag von Herrn Clever und Herrn Große als neue Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verkehrssicherheit der Alleebäume soll kurzfristig mittels schalltomographischer Untersuchung noch einmal überprüft werden. Die Bäume, die im Ergebnis nicht mehr verkehrssicher sind, werden der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet und im Wege einer Verwaltungsentscheidung, die keiner Beiratsbeteiligung bedarf, gefällt. Die beantragte Fällung und Neuanpflanzung der verbleibenden Alleebäume kann anschließend mit neuem Sachstand dem Naturschutzbeirat noch einmal zur Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5.2. Errichtung einer Amphibienleiteinrichtung an der L 381, Stadt Korschenbroich**Vorlage: 68/3384/XVI/2019****Protokoll:**

Herr Clever paraphrasierte kurz die Sitzungsvorlage. Aus Sicht der Verwaltung sei das Vorhaben unproblematisch, da die Fläche als Amphibienwanderweg in einer ökologischen Verwendung bleibe.

Herr Bolz irritierte, dass der Planung so zugestimmt wurde. Für ihn stelle die Planung keine Amphibienleiteinrichtung dar, sondern eine Amphibiensperrvorrichtung. Der sogenannte Klimatunnel, der geplant sei, funktioniere nach seiner Auffassung mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit nicht. Hierzu gebe es diverse Untersuchungen, die dies belegen würden. Daher könne er der Ausführung rein fachlich nicht zustimmen. Für ihn fehle zudem noch eine Querung auf der anderen Seite des Feldweges. Auch zu klären sei, ob die Querung des Baches selbst als Querungshilfe für die Amphibien geeignet sei. Dies gehe aus der Planung nicht hervor. Aufgrund der Erhöhung der Barrierewirkung für die Amphibien anstelle einer Verringerung bestehe dringender Nachbesserungsbedarf.

Herr Große antwortete, dass er mit dem Verfahren zwar nicht im Detail vertraut sei, aber mit dem Landesbetrieb, der dieses Verfahren anstrengt, bereits einmal vor Ort gewesen sei. Es gehe vorliegend um die Herstellung der Amphibienwanderungsmöglichkeit über die Straße über die vorhandenen Tunnel bzw. die vorhandene Querung Trietbach. Zur Lenkung der Wanderung würden die Amphibienleiteinrichtungen angelegt werden. Die Röhre bzw. der Durchlass, durch die der Trietbach durchfließe, führe in der Regel kein oder nur wenig Wasser. Es handle sich eher um ein kleines Rinnsal. Daneben sei eine Art kleine Terrassenböschung mit Bereichen rechts und links, die sich erschließen ließen. Er wisse nicht, ob weitere Verbesserungsmöglichkeiten eingebaut wurden, habe aber auch schon damals für sinnvoll gehalten, dass dort auch eine Querung stattfindet.

Die Frage der Funktionsfähigkeit der Querung am Trietbach sah Herr Bolz damit als beantwortet an und könne dem so zustimmen. Seines Erachtens nach würden die Querungen für die Amphibien allerdings nicht ausreichen, es müsste zudem eine dritte eingerichtet werden. Er schätzte weiterhin die Art der vorgesehenen Maßnahmen als absolut

untauglich ein. Dies ergebe sich aus den entsprechenden Regelwerken hierzu. So wie es aktuell angedacht werde, könne dies nicht funktionieren. Es bliebe lediglich die Querung am Trietbach, der Rest seien Sperrvorrichtungen, gegen die die Amphibien vermutlich laufen würden. Denkbar sei auch, dass die Amphibien ein Stück weit daran entlang laufen und dann wieder umkehren, aber nicht bis zur Trietbachquerung. Es müsse in die einschlägigen Regelwerke geschaut werden, in welchen Abständen Querungen anzubringen seien. Alles lediglich auf den Trietbach zu lenken sei nicht zweckdienlich. Nach der Planung würden zwar zusätzliche Querungen angebracht werden, der sogenannte Klimatunnel sei allerdings das falsche Instrument.

Herr Große berichtete, dass die Maßnahme vom BUND Korschenbroich initiiert und begleitet werde. Ihn wundere die Kritik, da Herr Sack vom BUND sich hiermit intensiv beschäftigt habe. Herr Große verwies darauf, dass die Maßnahme streng genommen eine freiwillige Maßnahme des Landesbetriebes sei, da die Straße bereits bestehe. Die Frage der Optimierung sei gegebenenfalls im weiteren Verfahren anzusprechen. Die aktuelle Beteiligung des Naturschutzbeirates werde in diesem Fall vorgenommen, da durch die Errichtung der Amphibienleiteinrichtung eine Grünlandfläche mit Umbruchverbot betroffen sei und von diesem Verbot befreit werden müsste. Er verwies darauf, dass vorliegend ein Randbereich der Fläche in Anspruch genommen werde, der an sich keine herausragende Bedeutung für die Festsetzung habe. Herr Bolz sagte, dass er gegen die Inanspruchnahme der Fläche zu diesem Zweck nichts einzuwenden habe. Seine Kritik beziehe sich auf die Maßnahme selbst, die stark nachbesserungswürdig sei, weil sie nicht dem Regelwerk entspreche. Bei der Planung sei dies zu berücksichtigen und fachgemäß nachzubessern sowie bestenfalls eine dritte Querung einzurichten.

Herr Große sagte, dass diese Ergänzung in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden könne. Herr Clever bat darum, dies dann auch formell abzusegnen.

Herr Klauth stellte die Beschlussempfehlung der Sitzungsvorlage mit der Ergänzung der Prüfung auf Optimierung des Vorhabens als Amphibienleiteinrichtung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Gewährung von Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung eines Amphibienleitsystems an der L 381, Stadt Korschenbroich, durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW und die damit verbundene Inanspruchnahme der Grünlandfläche mit Umwandlungsverbot.

Die Amphibienleiteinrichtung ist hinsichtlich ihrer Funktionalität als solche noch zu optimieren und anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6. Planungen

6.1. 106. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Korschenbroich Vorlage: 61/3325/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lörner erläuterte den Tagesordnungspunkt entsprechend der Sitzungsvorlage. Er erinnerte daran, dass die Thematik bereits in der vorangegangenen Sitzung des Naturschutzbeirates diskutiert wurde. Er führte noch einmal aus, dass in Korschenbroich die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses für die Löschgruppe Pesch neben dem Friedhof am Ortsrand von Pesch geplant sei. Im Rahmen der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans sei zudem eine Anpassung des betroffenen Landschaftsschutzgebietes erforderlich. Herr Lörner erklärte, dass wenn der Kreistag als Träger der Landschaftsplanung der Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle in eine Fläche für die Feuerwehr nicht widerspricht, das Landschaftsschutzgebiet jedenfalls für den betroffenen Bereich im Zuge eines darauffolgenden Bebauungsplanes aufgehoben werde.

In der vergangenen Sitzung des Naturschutzbeirates sei in der Diskussion kritisiert worden, dass der Planbegründung ein Brandschutzgutachten aus dem Jahr 2016 zugrunde gelegt worden sei, das im Hinblick auf die Untersuchung, in welchen Zeiträumen bestimmte Teile des Stadtgebietes von den Feuerwehrwachen erreicht werden können noch den derzeitigen Standort der Feuerwache Kleinenbroich berücksichtigt habe und nicht den in der Planungs- und Umsetzungsphase befindlichen geänderten Standort am Ortsrand von Kleinenbroich.

Fraglich sei gewesen, ob durch die zukünftig näher an die Ortslage Pesch rückende Feuerwache in Kleinenbroich die nun geplante neue Feuerwache in Pesch weiterhin notwendig ist oder möglicherweise mit abgedeckt werden kann. Dieser Frage habe sich die Stadt Korschenbroich auf Wunsch des Beirates angenommen. Die Antwort sei der Sitzungsvorlage beigefügt. Aus der Stellungnahme der Stadt Korschenbroich gehe hervor, dass die zukünftige verlagerte Feuerwache Kleinenbroich zwar auf dem ersten Blick näher an Pesch liege, dabei aber auch zu berücksichtigen sei, dass die Feuerwehrleute in Kleinenbroich derzeit zu der innerorts gelegenen Feuerwache relativ kurze Anreisezeiten hätten, die sich im Zuge der Verlagerung verlängern. Herr Lörner führte aus, dass für den Einsatz letztlich nicht allein relevant sei, wann die Feuerwehr aus der Wache ausrückt und zum Zielort gelangt, sondern es müsse auch berücksichtigt werden, dass die Feuerwehrleute zuerst zur Wache hin müssen, um dann die Geräte zu bemannen. Dadurch ergebe sich nicht wirklich eine Verbesserung der Eintreffzeiten der Kleinenbroicher Wache, weil sich zwar die Fahrzeiten von der Wache zum Einsatzort verändern, gleichzeitig aber auch die Fahrzeiten von Wohn- bzw. Arbeitsort zur Wache hin. Die Stadt stelle klar, dass sich durch die Neuplanung der Wache in Kleinenbroich insgesamt keine Veränderungen der Bewertung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wache in Pesch ergeben. Dem Prüfauftrag des Beirates sei damit entsprochen worden.

Innerhalb der Ortslage Pesch gebe es nach der Prüfung der Stadt keinen anderen geeigneten Standort für die Wache. Die Alternativstandorte hätten entweder eine zu ungünstige Erreichbarkeit oder wären im Hinblick auf den entstehenden Eingriff in Natur und Landschaft noch ungünstiger. Die neben dem Schützenplatz bestehende Grünfläche etwa hätte einen älteren Baumbestand, der nicht in Anspruch genommen werden soll. Herr Lörner stellte noch einmal klar, dass es keine Alternative zu einer neuen Feuerwehrwache in Pesch gebe, die den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Ersatzaufforstungsverpflichtung auf der Fläche der geplanten Feuerwehrwache in Pesch werde weiter berücksichtigt.

Als Kreisverwaltung werde dem Kreistag empfohlen, der Planung nicht zu widersprechen, um die Errichtung des Feuerwehrhauses an dieser Stelle zu ermöglichen. Da es sich um kein Befreiungsverfahren, sondern um ein Planungsverfahren handle, ginge es hier nicht um die Frage, ob der Beirat Widerspruch erhebt oder nicht. Der Beirat sei als Vertreter der Belange von Natur und Landschaft beteiligt worden, um Gelegenheit dazu zu bekommen zu der Planung eine Stellungnahme abzugeben, die dann an den Kreistag weitergeleitet würde.

Herr Bolz erkundigte sich, inwieweit das Verfahren bereits fortgeschritten sei. Er fragte, ob es sich noch um eine Vorentwurfsplanung handle oder bereits die Offenlage stattgefunden habe. Herr Lörner erklärte, dass das Verfahren zwischenzeitlich gestoppt worden sei und sich noch vor der Offenlage befinde. Zunächst müssten auch noch weitere Unterlagen erstellt werden. Im Herbst oder Frühwinter würde voraussichtlich die Offenlage beschlossen werden, so dass diese entweder im Oktober oder Dezember durchgeführt werde. Herr Bolz erinnerte daran, dass der Umweltbericht noch nicht vorgelegt worden sei. Herr Lörner erläuterte, dass dies einer der Punkte sei, die noch ausstehen. Im weiteren Verfahren werde dieser als Kreisverwaltung geprüft werden. Es sei bereits die Empfehlung an die Stadt Korschenbroich kommuniziert worden, eine Eingrünung vorzunehmen, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern. Zur Bewertung der konkreten Eingriffe in Natur und Landschaft sei die Eingriffsbilanzierung abzuwarten. Es werde aufgrund der Waldfestsetzung ein forstrechtlicher Ausgleich stattfinden. Welche Kompensationsmaßnahmen darüber hinaus noch erforderlich werden, müsse noch geprüft werden. Er sehe hier aber auch kein Problem.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellte Herr Lörner fest, dass der Beirat mithin keine gesonderte Stellungnahme zu dem Verfahren abgegeben hat. Hiergegen gab es keine Einwendungen. Er sagte zu, die Anregung des Herrn Bolz hinsichtlich des Umweltberichtes zu berücksichtigen. Das Beteiligungsverfahren des Kreises laufe dann entsprechend weiter.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat gibt keine gesonderte Stellungnahme ab. Der Umweltbericht soll von der Kreisverwaltung im Rahmen des üblichen Verfahrens geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6.2. Aufstellung des Bebauungsplanes OE 10 „Deelen Ost“, Gemeinde Rommerskirchen

Vorlage: 61/3439/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lörner zeigte anhand des Kartenmaterials der Sitzungsvorlage noch einmal die Lage auf. Es handle sich in diesem Fall um ein Befreiungsverfahren. Die Erschließung des Gebietes erfolge über eine Straße, die am Rand des Landschaftsschutzgebietes liege. Der Wendehammer rage ebenso wie die Versickerungsmulde in das Landschaftsschutzgebiet hinein. So würden für die Versickerungsmulde ca. 250 m² im Landschaftsschutzgebiet in Anspruch genommen werden und für die Straßenflächen 60 m² versiegelt werden. Die Versickerungsmulde fiel später nicht mehr sonderlich auf, da diese zwar als muldenförmige Erscheinung verbliebe aber auch als Dauergrünland eingesät würde. Das Baugebiet mit Erschließungsstraße werde durch eine Ortsrandeingrünung in die Landschaft eingefügt.

Herr Bolz wunderte sich über die Festsetzung als Mischgebiet. Er fragte, ob dies vor dem Hintergrund der Nutzbarkeit der Grundstücke am Ortsrand Sinn mache. Schließlich könne in Mischgebieten auch gewerbliche Nutzung zugelassen werden und nicht nur die beabsichtigte Wohnbaunutzung. Herr Lörner erläuterte, dass Wohngebiete höhere Schutzansprüche bezüglich Immissionen hätten. Dies hätte zur Folge, dass den Landwirten im Ort die Ausübung ihrer Tätigkeit erschwert werden würde, da sie Ansprüchen der Bürger ausgesetzt werden würden, die sie nicht erfüllen könnten. Letztlich würden die Landwirte dadurch in ihrer Bewirtschaftung eingeschränkt werden.

Herr Klauth stellte die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung der vom Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ der Gemeinde Rommerskirchen geplanten Erschließungsanlagen im Landschaftsschutzgebietes (LSG) 6.2.2.4 „Köttelbachtal“ nach dem Landschaftsplan VI.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

6.3. Aufstellung des Bebauungsplanes OE 14 „Kreisverkehr/Radwegneubau an der K 26“, Gemeinde Rommerskirchen

Vorlage: 61/3438/XVI/2019

Protokoll:

Herr Lörner erläutere noch einmal kurz die Sitzungsvorlage und zeigte auf den beiden Karten den Verlauf des Vorhabens an. An der Kreisstraße solle ein Radwegebau erfolgen, da dort derzeit eine Lücke im Radwegenetz des Kreises bestehe. Die Radfahrer seien an dieser Stelle dazu gezwungen, auf der relativ kleinen Fahrbahn zu fahren. Die Strecke reize die Autofahrer zudem, die Geschwindigkeitsmöglichkeiten auszunutzen.

Der Kreis beabsichtige daher einen Radwegebau, um die Ortslagen für den Radverkehr zu verbinden. Die Baumaßnahmen für den Radweg würden auf der bestehenden Straßenfläche bzw. der Randlage auf den Ackerflächen stattfinden. Da diese lediglich im baulichen Außenbereich ohne Schutzstatus liegen würden, bedürfe es dafür alleine keiner Entscheidung des Naturschutzbeirates.

Allerdings sei im Landschaftsschutzgebiet die Errichtung eines Kreisverkehrs geplant. Die Planung sei erfolgt, da die Straße an dieser Stelle eine 90° Kurve mache, von der auch eine Erschließungsstraße abgehe. Aufgrund dieser Situation sei die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs hier sehr ungünstig. Darüber hinaus sei in diesem Bereich eine Gefällestrecke ohne funktionierende Entwässerung gegeben. Bei Regenereignissen sammle sich dann in der Kurve mit Einmündung das Wasser, was zu zusätzlichen Problemen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit führe. Im Kontext des entstehenden Radweges solle hier, insbesondere im Bereich der 90° Kurve eine sichere Querungsmöglichkeit entstehen. Für den Bau des Kreisverkehrs müsse schließlich aus Platzgründen ein Teil des Landschaftsschutzgebietes in Anspruch genommen werden. Die Entwässerung erfolge auch hier durch eine Entwässerungsmulde. Wegen der verbesserten Verkehrsführung und Entwässerung sehe er vorliegend ein überwiegendes öffentliches Interesse gegeben.

Frau Dr. Wahode fragte, wie groß die Wiese im Vergleich vor und nach den Eingriffen sei. Herr Lörner überschlug die Fläche schätzungsweise. Von den 1,5 ha Wiesenfläche blieben noch ca. 1 ha übrig.

Herr Meyer-Ricks nahm Bezug auf die zeichnerische Darstellung. Diese lege nahe, dass die Versickerungsmulde eingegrünt werde. Herr Lörner erklärte, dies sei so im Entwurf enthalten, im Verfahren würde aber weiter angeregt werden, dass keine Heckenpflanzung erfolgt, sondern die Wiesenflächen weiter erhalten bleiben. An der Straße zum Baugebiet hin werde hingegen eine Heckenpflanzung als Ortsabschluss für sinnvoll gehalten. Die Flächen, die nicht für die Straßenräume in Anspruch genommen werden, würden als Grünland eingesät und unterhalten werden.

Herr Bolz erkundigte sich, ob gewährleistet sei, dass das Wasser zügig versickert und nicht zu lange steht. Herr Lörner antwortete, dass punktuell Anschlüsse zu sickerfähigen Flächen geplant seien. Herr Salzmann von der Gemeinde Rommerskirchen fügte hinzu, dass die Entwurfsplanung soweit aus technischer Sicht abgeschlossen sei und die Versickerung gewährleistet werde. Herr Lörner erläuterte, dass in Rommerskirchen üblicherweise aufgrund der sehr lehmigen Böden punktuell Bohrungen durch den Lössboden bis zu den eiszeitlichen Schotterebenen durchgeführt würden. Die Bohrlöcher würden dann mit Schotter ausgefüllt werden, damit das Wasser an diesen Stellen nach unten verschwinden kann. Zur Filterung erfolge dann noch eine Graseinsaat. Es gebe wegen des Gummiabriebes auf den Straßen auch noch Vorreinigungseinrichtungen.

Herr Klauth stellte die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat erhebt keinen Widerspruch gegen die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Errichtung der vom Bebauungsplan OE 14 „Kreisverkehr/Radwegeneubau an der K 26“ der Gemeinde Rommerskirchen geplanten Verkehrs- und Erschließungsanlagen im Landschaftsschutzgebietes (LSG) 6.2.2.4 „Köttelbachtal“ nach dem Landschaftsplan VI. Ebenso erhebt der Naturschutzbeirat keinen Widerspruch gegen die Erteilung einer Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für den geplanten Gewässerausbau des Grabens neben der Frankenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

7. Mitteilungen**7.1. Bericht der Verwaltung über das Aktionsbündnis für Insekten im Rhein-Kreis Neuss**

Vorlage: 68/3367/XVI/2019

Protokoll:

Herr Clever verwies auf die Sitzungsvorlage und stellte sich für Fragen zur Verfügung.

Frau Dr. Wahode merkte an, dass sie sich im Internet informiert habe und das Büro Kessler engagiert worden sei. Sie fragte nach den Hintergründen. Herr Große erläuterte, dass nach Gründung des Aktionsbündnisses ein qualifiziertes Büro gesucht worden sei, welches diesen Prozess, insbesondere die Beteiligung der Kommunen als ersten Schritt, begleiten kann. Dafür sei ein Büro erforderlich gewesen, das entsprechende Fachkenntnisse im Bereich der Insektenkunde und Moderation solcher Dinge mitbringt und eine entsprechende Öffentlichkeitssteuerung der Planung durchführen kann. Hierzu habe Herr Große eine europaweite Ausschreibung angefertigt. Das Büro Kessler sei letztlich als qualifiziertes und auskömmlichstes Angebot angenommen worden.

Frau Dr. Wahode fragte, ob die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft auch Kenntnis von dieser Ausschreibung hatte. Herr Große erklärte, dass die Ausschreibung mit vorheriger Beteiligung der Öffentlichkeit als sogenannte Ex-ante Veröffentlichung erfolgt sei.

Herr Clever berichtete kurz, dass es zu den insektenfreundlichen Gärten über 100 Meldungen gebe. Diese würden zurzeit alle untersucht werden. Als Termin für die Preisverleihung sei nach derzeitigem Stand der 13. Oktober auserkoren worden. Die Gärten

würden von fachkundigen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und dem Gartenbauverein besichtigt und dann einem sachgerechten Urteil unterworfen werden. Ausreichender Sachverstand sei damit vorhanden. Herr Große ergänzte, dass die Bewertung anhand eines einheitlichen internen Bewertungsschemas erfolge, nach dem die Gärten begutachtet würden.

Herr Große sagte, das Aktionsbündnis Insektenschutz befinde sich derzeit in der Analysephase. Dabei würden viele Kommunen aufgesucht werden, um zu überprüfen, welche Projekte dort derzeit durchgeführt werden. Es werde zudem überlegt, wie Prozesse, so etwa die Grünflächenpflege, die Bewirtschaftung und Entwicklungsmaßnahmen, insektenfreundlicher gestaltet werden können. Im Anschluss an die Analysephase gebe es einen Workshop, in dem alles gemeinsam diskutiert werde. Ziel des Ganzen sei schließlich eine Zusammenfassung mit Veröffentlichung der Ergebnisse.

7.2. Nachbesetzung offener Bezirke der Naturschutzwacht

Vorlage: 68/3399/XVI/2019

Protokoll:

Herr Wittmer fragte, wo der Bezirk Neuss-Nord genau liege. Hierzu erhält Herr Wittmer gesondert im Nachgang zur Sitzung Mitteilung.

Es wurden keine Vorschläge zur Nachbesetzung der drei Bezirke geäußert. Herr Clever sagte, dass die drei Bezirke dann entsprechend noch einmal ausgeschrieben würden.

8. Anfragen

Protokoll:

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

Mit diesem letzten Tagesordnungspunkt endete der Naturschutzbeirat zugunsten des Runden Tisches um 19:28 Uhr.

9. Runder Tisch "Artenschutz in der Agrarlandschaft" Vorlage: 68/3433/XVI/2019

Protokoll:

Herr Clever meldete sich wegen eines dienstlichen Anschlusstermins ab. Herr Große erklärte sich daher bereit, den Runden Tisch bzw. die Gesprächsführung zu leiten.

Herr Timmer als Geschäftsführer der Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss und Rhein-Sieg-Kreis der LWK NRW und Frau Dr. Wahode als Kreislandwirtin stellten ihre angekündigte Präsentation zur Biodiversität und den Möglichkeiten im Ackerbau vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt. Hinsichtlich der vorgestellten Daten, konkreten Maßnahmen, Fördermöglichkeiten und weiteren Beratungsangebote wird auf die Präsentation verwiesen.

Herr Timmer ergänzte, dass die Blühschneisen nicht unter der Tabelle „Teilnahme an Naturschutz-, Ausgleichs- oder Bioprogrammen (2018)“ aufgelistet seien, da hierzu keine konkreten Abmessungen oder Rückmeldungen vorliegen würden. Er schätzte hierfür eine Fläche von ca. 100-120 ha ein.

Herr Timmer erläuterte zu den Agrarumweltmaßnahmen, dass dies ein zusätzlicher Aufwand für den Betrieb sei, der auch in die Produktionstechnik des Betriebes hineinpassen müsse. Es solle schließlich auch die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Betriebe erhalten bleiben. Daher würden entsprechende Anreize gesetzt, um das Engagement im Naturschutz finanziell zu fördern.

Frau Dr. Wahode nahm sich einige Aspekte der Biodiversität hinaus. Es gehe um die Vielfalt der Arten einerseits, andererseits aber auch der Ökosysteme und Genetik. Sie stellte kurz dar, was sie anbaue und betonte neben der Anlage von Blühstreifen und deren hohen Nutzen für Insekten auch, dass beispielsweise Zuckerrüben in der CO₂-Problematik sehr wichtig seien wegen der vielen grünen Blätter. Sie lege hohen Wert auf Fruchtfolge für die langfristige Erhaltung des Betriebes und die Erhaltung hochwertiger Böden. Die Fruchtfolge vereine im Grunde die Wirtschaftlichkeit und den Naturschutz bzw. die Biodiversität.

Bei den meisten Pflanzenarten gebe es sehr viele verschiedene Sorten. Bei den Züchtern werde weiter darauf gedrängt, dass die Nutzpflanzenarten weniger krankheitsanfällig sind, um möglichst wenig Chemie verwenden zu müssen, und zudem möglichst trockenresistent sind. Sie betonte, Züchtung bedeute jahrzehntelange Arbeit. Sie erinnerte daran, dass in Deutschland ein absolutes Verbot des Anbaus genveränderter Pflanzen bestehe.

Sie machte darauf aufmerksam, dass im Rahmen des sogenannten Greenings Betriebe dazu verpflichtet seien, 5% ihrer Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche vorzuhalten und zu bewirtschaften. Je nach Nutzungsform der vorgehaltenen Fläche, werde ein Bewertungsfaktor zugrunde gelegt. Dieser liege für Zwischenfruchtanbau beispielsweise bei 0,3. Frau Dr. Wahode berichtete, dass sie in ihrem Betrieb stets viele Zwischenfrüchte angebaut habe. Im Sommer würde dann direkt nach der Ernte wieder eine Begrünung angelegt werden. Wenn eine solche Fläche als ökologische Vorrangfläche angegeben werden soll, müssten bestimmte Mischungen ausgesät werden und Zeitpunkte

eingehalten werden. Auf einer ökologischen Vorrangfläche dürften zudem keine Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Dr. Wahode trug vor, dass sie sich für ihren Betrieb für die Anlage einer Blühschneise statt eines Blühstreifens entschieden habe. Diese Fläche werde aus der Produktion herausgenommen und stelle keine förderfähige Maßnahme dar, so dass hier kein Erlös erzielt werden könne. Blühstreifen würden nach ihrer Ansicht häufig von Hundehaltern missbraucht werden. Viele Landwirte hätten für sich entdeckt, Blühstreifen entlang der Wohnbebauung als Pufferstreifen zur Bewirtschaftung anzulegen. Oftmals lande hier aber auch der Rasenschnitt von den Gärten oder es gebe Beschwerden seitens der Garteneigentümer, dass die Samen der Blühstreifen in ihren Gärten landen. Frau Dr. Wahode hielt daher eine Beschilderung der Blühstreifen zur Information für sinnvoll. Weit mehr als 50% der landwirtschaftlichen Flächen im Rhein-Kreis Neuss würden als Pachtflächen genutzt, wodurch auch mit dem Verpächter Probleme auftreten könnten.

Das Impulsreferat diene dazu, neue Projekte ins Leben zu rufen. Ihr seien dabei zwei Aspekte sehr wichtig: Im Zusammenhang mit den Blühstreifen könnten in Kooperation mit dem Rhein-Kreis Neuss gezielt an einem bestimmten Ort ganze Blühflächen für 2-3 Jahre angesät werden, um zu überprüfen, wie sich diese entwickelt. Ein Problem hierbei könnte die Finanzierung sein. Daher solle das Projekt gemeinsam betrieben werden. Als zweiten Projektvorschlag regte sie an, dass überlegt werden könne, einen Grasweg im Rhein-Kreis Neuss auszuwählen und diesen mit passenden Gräsern am Rand einzusäen, die für bestimmte Insekten, attraktiv sind.

Herr Meyer-Ricks erinnerte im Hinblick an die Finanzierung an die Blühstreifenpatenschaften in Meerbusch. Hierbei ließen sich viele Menschen mobilisieren und für die Thematik gewinnen. Frau Dr. Wahode ergänzte, dass es eine ganze Reihe Blühpatenschaften gebe und von Seiten der Landwirtschaft derzeit eine Art Kataster erstellt werde. Auf der Seite des Rheinischen Landwirtschaftsverbands sei bereits eine Karte mit Angaben, wo es Blühpatenschaften gibt, zu sehen. Da sei der Rhein-Kreis Neuss allerdings derzeit noch nicht aufgenommen worden. Die Idee der Blühpatenschaften weiter voranzutreiben, befürwortete sie. Diese seien finanziell zu stemmen und führten insbesondere zu einer Mitverantwortung in der Bevölkerung. Herr Klauth führte an, dass mit den Jahren immer mehr probiert werde und der Insektenschutz sich langsam verbessere. In Bezug auf die Blühstreifen sehe er ein Problem, das von Hunden ausgeht, die diese Flächen zweckentfremden.

Herr Große begrüßte ebenfalls die positive Entwicklung der zunehmenden Anlage von Blühstreifen und Blühschneisen. Diese werde einerseits durch Paten unterstützt, andererseits aber auch sehr viel auf freiwilliger Basis durch Landwirte. Die Blühschneisen würden derzeit als einjährige Schneisen angelegt werden. Im Rahmen des Aktionsbündnisses sei auch auf Wunsch der Landwirte in Meerbusch überlegt worden, wie das weiter verbessert werden könne. Hierzu werde das Büro Kessler Überlegungen anstellen und gemeinsam mit den Landwirten in Meerbusch diskutieren, welche Optimierungen möglich sind. Herr Große sagte, Blühstreifen würden nur einen Aspekt des Umgebungsraums der Insekten abdecken. Viel besser sei noch das gesamte Spektrum von der Larve bis zum Vollinsekt abzudecken. Hierfür würden aber mehrjährige Streifen benötigt werden. Eine weitere Frage sei, inwieweit im Hinblick auf die Blühmischung eine Optimierung vorgenommen werden kann. Bei Blühschneisen verzichte der Landwirt ohnehin auf seinen Ertrag. Dann bliebe noch die Frage, wieviel für eine Blühmischung investiert werden kann. Gegebenenfalls könne an dieser Stelle beispielsweise unterstützt werden. Er berichtete, dass die Beschilderung der Blühflächen einheitlich vorgenommen werde.

Frau Lechner nahm Bezug auf die Beschilderung. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sei immer ein Problem. Viele hätten mittlerweile aber Interesse an insektenfreundlichen Gärten etc. Dies müsse weiter umworben werden. Hierzu sei eine entsprechende regelmäßige, wiederholte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, um die Akzeptanz zu steigern. Die ganze Aktion müsse langfristig gestaltet werden.

Herr Wittmer fügte hinzu, dass er auch immer wieder versuche, solche Vorschläge auch an die Schulen zu richten. Frau Dr. Wahode berichtete, dass an weiterführenden Schulen nach ihren Erfahrungen sehr wenig über das Thema Biodiversität bekannt sei. Frau Lechner informierte über ein Jahresprojekt, das sie an einer Schule zu Wildbienen vor habe. Sie schlug vor, bereits vor der Pubertät an die Kinder heranzutreten, um diesen Wissen hierüber zu vermitteln.

Herr Große begrüßte ausdrücklich die Initiative der Landwirtschaft, sich in den Prozess einzubringen. Ziel des Runden Tisches sei es, aufgrund von Initiativen hin zu Umsetzungen zu kommen und Aktivitäten zu entwickeln wie etwa ein gemeinsames Projekt. Den Vorschlag von Frau Dr. Wahode zu einem gemeinsamen Blühstreifenprojekt griff er gerne auf und schlug vor, einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, in dem die weitere Vorgehensweise besprochen und diskutiert werden könne. Es müsste ein Fläche gefunden werden und überlegt werden, wie dies finanziert werden könne.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf bestand, beendete Herr Große den Runden Tisch um 20:07 Uhr.

Karl-Georg Klauth
Vorsitz

Lars Raddatz
Schriftführung